

Feature I

„Ihr Mörder – ich bin unschuldig“: Zum Schicksal des Journalisten Karl Raimund Hofmeier in Japan

Clemens Jochem

Viele Themenbereiche der deutsch-japanischen Geschichte wurden in den vergangenen Jahren intensiv untersucht. Insbesondere die diplomatische Ebene, das deutsch-japanische Verhältnis, geschlossene Bündnisse, der Austausch von Wissen und Technologien und die wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden beleuchtet. Auch die Frage von Antisemitismus und Versuchen der Einflussnahme deutscher Stellen auf die Japaner, insbesondere des an der deutschen Botschaft in Tokyo tätigen Polizeiatattachés Josef Meisinger, fanden mediale Aufmerksamkeit. Eher unbekannt geblieben und von wissenschaftlicher Seite bisher vernachlässigt ist die systematische Verfolgung von „Anti-Nazis“ durch deutsche Stellen im japanischen Machtbereich, deren Intensität insbesondere nach der Verhaftung des sowjetischen Spions Dr. Richard Sorge massiv zunahm. Erst vor kurzem wurde der Fall des Industriellen Willy Rudolf Foerster bekannt, der zusammen mit dem jüdischen Hilfskomitee in Tokyo einer Vielzahl von Juden zur Emigration nach Japan verhalf. Seine offene Kritik am Nationalsozialismus, seine Ablehnung des Krieges und der aus seiner Sicht unmenschlichen Rassenideologie der Nationalsozialisten hatten zu Verleumdung, Geschäftsboykott und schließlich zu seiner Verhaftung geführt.¹ Dieser Artikel soll Aufschluss darüber geben, ob es sich bei den vielfach in Japan durchgeführten Verhaftungen anderer angeblicher „Spione“, vom Fall Richard Sorge einmal abgesehen, um begründete Verdachtsfälle oder tatsächlich um systematisch vorgebrachte falsche Beschuldigungen handelte. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass der Polizeiatattaché Josef Meisinger, offenbar unterstützt von seinem Vorgesetzten, dem deutschen Botschafter Eugen Ott, unbescholtene, aber politisch unliebsame Deutsche durch die Japaner verhaften ließ.

Mitte der 1960er Jahre rückte eine Person in den Fokus der Öffentlichkeit, die dem Klischee eines gewissenlosen Verbrechers kaum entsprechen mochte. Keine Person vom Kaliber eines Josef Meisinger, der schon vor seiner Versetzung nach Tokyo in Warschau fürchterliche Gräueltaten begangen hatte. Ganz im Gegenteil: Jemand, der laut dem Urteil des Hamburger Schwurgerichts als Mensch und Vorgesetzter „allseits ge-

¹ Jochem, Clemens: *Der Fall Foerster*, 2017.

schätzt“ wurde, der bei den Mitgliedern der deutschen Botschaft als „integer“ galt und dem man erhebliche „Zivilcourage“ zuschrieb, da er „furchtlos auch unangenehme Dinge nach Berlin berichtete“. Es war Admiral a. D. Paul Wenneker, der während des Krieges als Marineattaché an der Deutschen Botschaft in Tokyo fungierte. Dieser habe, so das Hamburger Schwurgericht, der Devise „mehr sein als scheinen“ entsprochen und die Ideale aller derjenigen verkörpert, die damals dem Nationalsozialismus mit Vorbehalten gegenüber gestanden hätten. Auch sei er kein Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen. Zunächst noch dem Nationalsozialismus loyal gegenübergetreten, hätte ihn eine längere persönliche Begegnung mit Hitler auf dem Panzerschiff „Deutschland“ „abgestoßen und erschüttert“, sodass sein Interesse am NS-Regime erlahmt sei. Bei seinen späteren dienstlichen Kontakten mit Japanern wäre er daher auch vielmehr geneigt gewesen, deren Ansinnen, der Krieg müsse beendet werden, recht zu geben, als seiner offiziellen Mission zu folgen. Die Gunst Meisingers habe er im Gegensatz zu anderen Botschaftsangehörigen nicht gesucht.²

Ähnlich wird Wennekers Charakter auch in US-amerikanischen Untersuchungsberichten der Nachkriegszeit geschildert.

So berichtete der 1898 in Köln geborene und nach 1933 nach Japan emigrierte Ingenieur und „Anti-Nazi“ Kurt Michels³, dass es zwischen Wenneker und Meisinger zu Zusammenstößen gekommen sei. Hierdurch habe Wenneker in gewissem Maße an Gunst verloren. Er sei – so Michels Einschätzung – nicht als gefährlich anzusehen.⁴

Noch deutlicher nimmt ein anderer Bericht Stellung: So habe Wenneker während seiner Befragung als aufrichtiger Mensch und Anti-Nazi beeindruckt, der fair mit anderen Menschen umgegangen sei. Auch viele anderen Befragungen hätten Wennekers politische und humanitäre Grundsätze zum Ausdruck gebracht.⁵

Dennoch erhob die Staatsanwaltschaft Hamburg am 21. Juli 1965 Anklage gegen Admiral a. D. Paul Wenneker.⁶ Ihm wurde vorgeworfen, am 2. Oktober 1943 in Tokyo den

2 Auszug aus dem Urteil des Schwurgerichts in der Strafsache Wenneker und Allwörden, Seite 12-14 des Originaldokuments, [Informationen zur politischen Einstellung Wennekers].

3 Die Amerikaner stuften Michels Aussage als vertrauenswürdig ein. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war er in Deutschland mehrere Monate im Konzentrationslager III Esterwegen inhaftiert und misshandelt worden. Nach seiner Entlassung im Dezember 1933 hatte man ihn gehindert, in Deutschland Arbeit zu finden und sein Eigentum konfisziert. Die Ausreise nach Japan gelang ihm als Repräsentant der Maschinenfabrik Fumuco. Dort hatte er – nach eigenen Angaben – trotz Warnung nationalsozialistischer Amtsträger eine Japanerin geheiratet und weiterhin aktiven Widerstand geleistet. Dieser wurde den amerikanischen Ermittlern von drei weiteren Informanten bestätigt. So sei Michels der erste gewesen, der das Ende des Nazi-Einflusses auf die Deutsche Gemeinde gefordert habe. Quelle: FN 4.

4 Hq 40th Area Team, 97th CIC Det, APO 445, Type: Karuizawa, Status: Pending, File: K-11, Memorandum to the officer in charge, Subject: Interview with Kurt Mich[e]s, 5 Seiten, 08.10.1945.

5 /specialCollection/nwcd8/198/WARTIME ACTIVITIES OF THE GERMAN DIPLOMATIC/WARTIME ACTIVITIES OF THE GERMAN DIPLOMATIC_0001.pdf | CIA FOIA (foia.cia.gov).

6 Anklageschrift Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Paul Werner Wenneker, 21.07.1965, 1005–1043.

Befehl gegeben zu haben, dass der auf dem Blockadebrecher „Rio Grande“ eingeschiffte Häftling Alfred Poweleit, sowie der auf die „Burgenland“ verbrachte Journalist Karl Raimund Hofmeier bei einer Selbstversenkung „nicht freizulassen [seien] [...] sondern gegebenenfalls mit dem Schiff unter[zugehen]“ hätten. Als Begründung hatte Wenneker damals angegeben, dass „die Wahrscheinlichkeit in Betracht gezogen werden [müsse], dass die H[ä]ftlinge im Falle ihrer Gefangennahme durch den Feind landesverr[ä]terische Aussagen machen“ könnten.⁷ Im Falle des nach damaligen Wissens Wennekers spionageverdächtigen Hofmeier mag diese Gefahr bestanden haben. Beim Maschinenreineriger Poweleit, der privater Schwarzmarktgeschäfte u. a. mit gestohlenen Uhren beschuldigt wurde, wohl nicht. Beide Häftlinge kamen bei der versuchten Aufbringung der Schiffe durch die Alliierten zu Tode. Hofmeier wurde kurz vor der Versenkung von einem Botschaftsangehörigen namens Gerhard Ender erschossen, Poweleit nicht aus seiner Zelle heraus gelassen. Er ertrank qualvoll, nachdem die Besatzung das Schiff verlassen hatte, die Sprengladungen im Bauch des Schiffes zündeten und das eindringende Wasser das Schiff in die Tiefe zog. Die Staatsanwaltschaft sah im langsamen Ertrinken des gefangenen Opfers eine grausame und auch heimtückische Tat. Ihre Anklage lautete daher auf Mord. Das Hamburger Schwurgericht entschied jedoch, dass es sich nicht um Mord sondern um Totschlag gehandelt habe, der mittlerweile verjährt sei. Dieses Urteil blieb jedoch nicht ohne Kritik.⁸ Das Gericht hatte die Mordqualifikationen „Grausamkeit“ und „Heimtücke“ verneint. Objektiv, so stellten die Richter des Schwurgerichts fest, sei die Tötung Poweleits zwar als grausam zu bezeichnen. Er sei in seiner Zelle eingeschlossen gewesen. Der Alarm, das Stoppen der Maschinen, seine Kameraden, die das Schiff verließen und die Sprengungen seien ihm nicht verborgen geblieben. Es müsse ihm daher klar geworden sein, dass er lebend mit dem Schiff untergehen werde und es habe mindestens mehrere Minuten lang gedauert, bis das Wasser in seine durch ein wasserdichtes Schott verschlossene Zelle eingedrungen sei, was seinen Tod herbeigeführt habe. Dennoch sei eine solche Tötung nicht grausam im Sinne des § 211 StGB⁹, da beim Angeklagten Wenneker eine gefühllose und unbarmherzige Gesinnung im Augenblick der Tat gegenüber dem Opfer nicht nachweisbar sei. Dieser sei Seemann und die Wertbegriffe der Seefahrt hätten sein Leben geprägt. Für diesen Lebenskreis, so führte das Gericht aus, sei es der „normale Tod“, mit dem Schiff unterzugehen, wenn keine Rettung möglich sei. So habe Wenneker selbst erklärt, dass er auf hoher See das Ertrinken allen anderen Todesarten vorziehen würde. Hätte ihn bei der Befehlerteilung tatsächlich diese Vorstellung beherrscht, was das Schwurgericht nicht mit Sicherheit ausschließen könne, dann habe er nicht aus gefühlloser und

7 Deutsche Botschaft Tokyo, Der Marineattaché, B. Nr.: 1583/43 gK, an das Kommando M. S. „Osorno, M. S. „Rio Grande“ und M. S. „Burgenland“, In: Anlagenband I: Anlagen zu Blatt 749, Beiakten zu 1 BV R513/65 Bundesverfassungsgericht, Kopien Ministry of Defence, Kriegstagebuch Wenneker + Blockadebrecher M. S. Osorno vom 02.10.1943–26.12.1943, 02.10.1943, 7.

8 Mauz, Gerhard: „Das ist es, was mich plagt“, 1966.

9 § 211 Mord, StGB.

unbarmherziger Gesinnung und damit auch nicht grausam im Sinne des § 211 StGB gehandelt. Auch heimtückisch sei die Tat nicht gewesen, da Poweleit nicht „arglos“ gewesen sei. Er habe nach Auffassung des Gerichts alle „Gefahrzeichen“ erkannt, auch wenn er möglicherweise bewusst vor ihnen die Augen verschlossen habe.¹⁰

Der Historiker Michael Greve kritisierte 1999 die Vorgehensweise des Gerichts, die Frage der „Grausamkeit“ und „Heimtücke“ ausschließlich nach dem subjektiven Empfinden des Angeklagten Wenneker bewertet und so die Tat als Totschlag qualifiziert zu haben. Um das Verfahren einstellen zu können, habe es sogar noch einer „weiteren Umdeutung des Rechts“ bedurft, da die Verjährung noch vor dem Verjährungstermin von NS-Totschlagsdelikten fristgemäß unterbrochen worden sei. Diese Problematik hätten die Richter durch die Herauslösung von Wennekers Tat aus dem Kontext der NS-Verbrechen umgangen, wodurch die Verjährung der Tat nicht am 8. Mai 1945, der deutschen Kapitulation, sondern zum Tatzeitpunkt d. h. im Januar 1944 begonnen habe. Somit war die Tat bereits verjährt. Greve stellt hierzu fest, dass bei einem überwiegenden Teil der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland ein starkes Widerstreben gegen eine konsequente Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen bestand. Dieses werde in zahlreichen Einstellungsbescheiden und Urteilen in Form von „juristischen Denkfiguren“ spürbar, wofür die Argumentation des Landgerichts Hamburg im Fall Wenneker ein Beispiel sei.¹¹

Das Urteil ist nun seit vielen Jahren gesprochen. Doch während der Fall beim Matrosen Poweleit klar zu sein scheint, ist dies beim Journalisten Karl Hofmeier mitnichten der Fall. Hierüber täuschen auch nicht die vielfältigen Publikationen hinweg, die Hofmeier als sowjetischen Spion titulieren und sich hierbei ausschließlich auf Informationen Josef Meisingers stützen. Dies gilt sowohl für die Oxford-Gelehrten Frederick William Deakin und Richard Storry¹² als auch für Astrid Freyzeisen¹³. Die Darstellung von Deakin und Storry basiert nahezu eins zu eins auf dem angeblichen Geständnis Hofmeiers, das Meisinger an das Reichssicherheitshauptamt übermittelte.¹⁴ Astrid Freyzeisens Version (ohne Nennung des Namens Hofmeier) wiederum auf einem Brief Himmlers an Ribbentrop aus dem Jahr 1942, der auch nichts anderes als Meisingers angebliche Ermittlungsergebnisse wiedergibt.¹⁵ Auf diesen Brief hatte sich bereits 1965 der Spiegel-Journalist und Gerichtsreporter beim Wenneker-Prozess, Gerhard Mauz, bezogen und berichtet, dass die Anklage gegen Wenneker im Falle Hofmeiers auf wackligen Füßen stehe. Denn so grausam und unerträglich wie die Erschießung Hofmeiers gewesen sei und so fraglich, ob er nach über zwei Jahren Haft noch Kriegsentscheidendes hätte ver-

10 Auszug aus dem Urteil des Schwurgerichts in der Strafsache Wenneker und Allwörden, S. 101-104 des Originaldokuments, [Thema: Mordqualifikationen].

11 Greve, Michael: *Neuere Forschungen zu NS-Prozessen – Ein Überblick*, 1999.

12 Deakin, F. W.; Storry, G. R.: *Richard Sorge*, 1966.

13 Freyzeisen, Astrid: *Shanghai und die Politik des Dritten Reiches*, 2000, 544 Seiten.

14 Deakin, Storry 1966 – *Richard Sorge* [FN 12], S. 338–340.

15 Freyzeisen 2000 – *Shanghai und die Politik* [FN 13], S. 358.

raten können: „Er war Spion. Er hatte in Deutschland den Tod zu erwarten.“¹⁶

Doch wie glaubwürdig sind die aus der Feder Meisingers stammenden Dokumente? Spätestens „Der Fall Foerster“¹⁷ verdeutlicht, dass sowohl Dokumente aus der Kriegszeit, als auch Zeugenaussagen ostasiendeutscher Amtsträger vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland mit großer Vorsicht verwendet und grundsätzlich im Kontext früherer Aussagen bei alliierten Ermittlern gesehen werden müssen. Dieser heute durch die Freigabe einer Vielzahl ehemaliger Geheimdokumente ermöglichte Ermittlungsansatz führt auch im Fall Hofmeiers zu erstaunlichen Resultaten.

Doch der Reihe nach: In der Anklageschrift gegen Wenneker war zu Karl Hofmeier lapidar ausgeführt worden: „Über die Person und den Lebenslauf Hofmeiers hat nichts festgestellt werden können.“¹⁸ Damals wie heute sind es vor allem zwei Dokumente, die Aufschluss über die angebliche Biografie Hofmeiers geben. Da ist zum einen ein Telegramm des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) aus dem Jahr 1942 und zum anderen ein angebliches Geständnis Hofmeiers gegenüber Meisinger.

Die ganze Affäre war am 20. März 1942 durch eine Routineanfrage des Polizeiverbindungsführers Franz Huber in Bangkok an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ins Rollen gebracht worden. Dieser hatte beim RSHA um die politische Überprüfung einiger deutscher Staatsangehöriger gebeten, „die in einem Vertrauensverhältnis zur hiesigen Reichsvertretung stehen.“ Bei dem Personenkreis handelte es sich um drei Journalisten und einen Kaufmann, darunter der Pressevertreter Karl Hofmeier aus Wien. Von einem Spionageverdacht oder etwas ähnlichem war zu diesem Zeitpunkt bei keiner der genannten Personen die Rede.¹⁹ Mehr als einen Monat später, am 9. Mai 1942, erreichte Huber in Bangkok die Antwort des Reichssicherheitshauptamtes. Besonderes hatten die Recherchen nur im Fall Hofmeiers ergeben. Dieser sei „Halbjude“, hätte christlich-soziale Verbindungen und habe sich 1931 als kommunistischer Redner betätigt. Zudem hätte er 1932 unter Pseudonym in der Zeitung *Rote Fahne* veröffentlicht und unbestätigten Meldungen zufolge an einem KPD-Kursus über Bomben und Handgranaten teilgenommen. 1933 sei er dann für den „New[s] Service“ in Paris nach Istanbul und 1937 von Prag nach London gereist. Vorstrafen habe er nicht, aber seine Mutter sei ein „Mischling“ und würde in einem „Judenhaus“ leben.²⁰

16 Mauz, Gerhard: „So etwas unterschreibt man nicht einfach“, 1965.

17 Jochem 2017 – *Der Fall Foerster* [FN 1].

18 Auszug Anklageschrift Prozess Wenneker, Bl. 1005–1043, hier S. 11 des Originaldokuments, Betr. Hofmeier, 21.07.1965, 1015.

19 Huber (Bangkok) an RSHA, Nr. 185 vom 20.03.1942, [Bitte um politische Überprüfung deutscher Staatsangehöriger die in einem Vertrauensverhältnis zur hiesigen Reichsvertretung stehen.], 20.03.1942, 11.

20 Panzinger an Huber, Diplologerma Bangkok Nr. 330, auf Telegramm vom 20.03.1942, Nr. 185, Betreff: Überprüfung deutscher Staatsangehöriger in Bangkok, 09.05.1942, 22.

Es dauerte fast zwei Monate bis die Angelegenheit Fahrt aufnahm. Hofmeier war in der Zwischenzeit nach Tokyo gereist und das Telegramm an Meisinger weitergeleitet worden. Dieser lieferte nun dem Reichssicherheitshauptamt am 1. Juli 1942 spektakuläre Resultate. In einem dreiseitigen Telegramm berichtete er von einer von ihm durchgeführten Vernehmung Hofmeiers. Dieser habe unter anderem ausgesagt, 1931 in die Kommunistische Partei Österreichs in Wien eingetreten zu sein, 1932 Lehrer für marxistische Theorie geworden und gleichzeitig als Agit-Propaganda-Leiter gewirkt zu haben. Im Januar 1933 wäre er dann auf Studienreise nach Istanbul gegangen, wo er in den Spionageabwehrdienst der GPU²¹ aufgenommen worden sei. Seine Aufgabe habe darin bestanden, Agenten des polnischen Spionagedienstes in autonomen Volksrepubliken der UdSSR aufzudecken und Revolutionäre zu entlarven. Hierfür sei er zur Tarnung im Frühjahr 1934 in Istanbul in die NSDAP eingetreten und Mitarbeiter des „Völkischen Beobachters“ geworden. Alle seine eingesandten Artikel seien vor dem Druck von Mitarbeitern der GPU zensiert worden. Zudem habe er polnische Agenten mit fingierten Aufträgen nach Russland gesandt, um sie so unschädlich zu machen. Dies sei laut Meisinger gemäß Hofmeiers angeblichem Geständnis auch bestens gelungen. Bei einem Aufenthalt in Paris vom Juli 1936 bis Februar 1937 sei es dann angeblich zu Zwistigkeiten mit anderen GPU-Agenten gekommen. Deshalb habe sich Hofmeier dort nicht betätigt. Er habe jedoch in dieser Zeit von der GPU ein Stipendium für die Pariser Universität erhalten. Nach mehreren Reisen ohne GPU-Tätigkeit sei er dann, weiterhin ohne Auftrag, zu einer Studienreise nach Japan aufgebrochen. Hier habe er den „Völkischen Beobachter“ vertreten und wiederholt Reisen in chinesische Gebiete unternommen. Von Dezember 1941 bis Mitte Januar 1942 habe er als Berichterstatter den japanischen Feldzug in Malaya verfolgt und sei dann anschließend als Bildberichterstatter bei der thailändischen Armee gewesen. Von Bangkok aus sei er dann am 8. Mai 1942 nach Tokyo gekommen. Meisinger gab zudem an, dass es schon seit längerer Zeit aufgefallen sei, dass Hofmeier sich von Berufskollegen ferngehalten und die Unterstützung deutscher Stellen für Reisegenehmigungen nicht in Anspruch genommen habe. Dennoch wäre es ihm möglich gewesen, verschiedenste Teile Chinas, darunter auch Kriegsgebiete sowie das sonst Ausländern verschlossene Hainan und zuletzt die Malaya-Front, als einziger Ausländer besuchen zu können. Es bestehe daher der Verdacht, dass Hofmeier eventuell für den japanischen Geheimdienst tätig sei. Hofmeier sei, so Meisinger, geständig, auch noch heute Kommunist zu sein und seit dem Kriegsausbruch mit Russland in einem Gewissenskonflikt zu stehen. Angaben von Einzelheiten zu seiner GPU-Arbeit und insbesondere von Namen Beteiligter würde er verweigern. Er sei jedoch bereit, zu persönlichen Dingen Auskunft zu geben. Meisinger schlug daher in seinem Telegramm vor, die gesammelten Informationen umgehend an die japanische Polizei weiterzugeben und von deutscher Seite die Festnahme und Auslieferung

21 Gossudarstwennoje polititscheskoje uprawlenije (GPU) war seit 1922 die Bezeichnung der Geheimpolizei der Sowjetunion. Sie ging 1934 im Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKWD) auf. Sofern in diesem Artikel auch für spätere Jahre der Begriff GPU gebraucht wird, so handelt es sich um wörtliche Zitate aus Telegrammen Josef Meisingers.

Hofmeiers zu fordern.²²

Als Meisinger am 6. Juli 1942 vom Reichssicherheitshauptamt immer noch nichts gehört hatte, bat er erneut dringendst um Anweisung.²³ Einen Tag später, am 7. Juli 1942, wurde ihm vom Amtschef IV des Reichssicherheitshauptamtes die Genehmigung erteilt.²⁴ Meisinger setzte sich mit dem japanischen Innenministerium und der Polizei in Verbindung, die daraufhin Hofmeier am 15. Juli 1942 festnahm.²⁵

Etwa sechs Monate blieb er in japanischem Gewahrsam. Dann wurde er zur Verbringung in die Heimat an die deutschen Behörden ausgeliefert.

Zunächst verbrachte man Hofmeier auf den Blockadebrecher „Brake“, der dann allerdings auf Befehl der Seekriegsleitung vorerst in Ostasien bleiben musste. Per Funkpruch erhielt daher die Besatzung am 3. Februar 1943 die Anweisung, den Heimkehrer Hofmeier voraussichtlich Mitte Februar in Manila an den Blockadebrecher „Burgenland“ abzugeben.²⁶ Am 17. Februar 1943 erreichte den Marineattaché in Tokyo die Bestätigung der Einschiffung Hofmeiers auf der „Burgenland“, die Manila am Tag zuvor verlassen hatte.²⁷ Auch das Reichssicherheitshauptamt war wenige Tage zuvor, am 13. Februar 1943, durch Meisinger über die Auslieferung und Heimschaffung Hofmeiers informiert worden. Das von Meisinger für seine kurze Meldung verwendete Bezugsstelegramm Nr. 2165 vom 17. Juli 1942 zeigt, dass seit diesem Zeitpunkt, d. h. fast sieben Monate lang, keine weiteren Telegramme zum Fall Hofmeier mit dem Reichssicherheitshauptamt gewechselt worden waren.²⁸ Dies verdeutlicht auch ein Schreiben Himmlers an den Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 27. Oktober 1942. Hierin berichtete Himmler Ribbentrop von Karl Hofmeier, einem zweiten „ähnlich gelagerten Fall“ wie der des sowjetischen Spions Richard Sorge. Dieser sei im Frühjahr des Jahres von den Polizeiverbindungsführern (Huber und Meisinger) in Bangkok und Tokyo gemeldet worden. Himmlers weitere Einlassungen waren eine nahezu wörtliche Übernahme der von Meisinger übermittelten angeblichen Vernehmungsergebnisse vom

22 Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 1977 vom 01.07.1942, Bezug: Dortiges Telegramm an Bangkok betreffend Bild-Berichterstatte Karl Raimund Hofmeier, 01.07.1942, 28-30.

23 Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 2039 vom 06.07.1942, mit Bezug aus diesseitiges Telegramm vom 01.07.1942 Nr. 1977, betreffend Karl Raimund Hofmeier, 06.07.1942, 39.

24 Panzinger an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 1936, 07.07.1942, auf Telegramm vom 06.07.1942, Nr. 2039, 07.07.1942, 40.

25 Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 2165 vom 17.07.1942, auf Telegramm vom 07.07.1942, Nr. 1936, 17.07.1942, 45.

26 Auszug Kriegstagebuch des Marineattachés, Teil 45, hier S. 626 des Originaldokuments, In: Anlagenband I: Anlagen zu Blatt 749, Beiakten zu 1 BV R513/65 Bundesverfassungsgericht, Kopien Ministry of Defence, Kriegstagebuch Wenneker + Blockadebrecher M. S. Osorno vom 02.10.1943-26.12.1943, 03.02.1943, 16.

27 Auszug Kriegstagebuch des Marineattachés, Teil 46, In: Anlagenband I: Anlagen zu Blatt 749, Beiakten zu 1 BV R513/65 Bundesverfassungsgericht, Kopien Ministry of Defence, Kriegstagebuch Wenneker + Blockadebrecher M. S. Osorno vom 02.10.1943-26.12.1943, 17.02.1943, 23.

28 Meisinger/Stahmer (Tokyo) an RSHA, Nr. 549 vom 13.02.1943, Nachgang zu Drahtbericht Nr. 3951 vom 16.12.1942, 13.02.1943, 7.

1. Juli 1942.²⁹ Neuere Erkenntnisse lagen somit scheinbar auch dort nicht vor.

Doch was war in der Zwischenzeit geschehen? Warum gab es trotz intensivem mehrmonatigem Verhör Hofmeiers durch die Japaner keine neuen Ergebnisse? Um dies zu verstehen, bedarf es einer genauen Analyse der Aussagen von damals Beteiligten.

Bereits die Aussage Wennekers lässt deutliche Zweifel an der Darstellung Meisingers aufkommen. So stimmt u. a. die Chronologie der Ereignisse nicht. Wenneker berichtete im Rahmen der Voruntersuchung beim LG Hamburg am 20. Juli 1962 folgendes:

Meisinger habe ihm zu Beginn des Jahres 1943 mitgeteilt, dass die Japaner einen deutschen Staatsangehörigen mit Namen Hofmeier in Gewahrsam hielten. Dieser sei verhaftet worden, da er in China Spionage für Amerika und England betrieben habe. Laut Meisinger wäre dies ohne Zutun deutscher Stellen geschehen. So behauptete er, laut Wenneker, sich erst nach Hofmeiers Verhaftung an das Reichssicherheitshauptamt zwecks näherer Informationen gewandt zu haben. Beides ist gemäß dem vorliegenden, bereits geschilderten Telegrammverkehr unrichtig. Meisinger war der Initiator der Verhaftung Hofmeiers.

Bei dieser Unterredung, so schildert Wenneker, habe Meisinger ihm einen Strafregisterauszug Hofmeiers vorgelegt. Dieser habe gezeigt, dass Hofmeier „kriminell erheblich vorbestraft“ war. An die einzelnen Vorstrafen könne er sich zwar nicht mehr erinnern. Hofmeier sei jedoch „wegen Spionage zu Lasten Deutschlands“ gesucht worden. Meisinger habe ihm außerdem berichtet, dass japanischerseits ein Untersuchungsverfahren gegen diesen schwebte, wobei ein Urteil noch nicht ergangen sei. Die Japaner wären jedoch froh, Hofmeier möglichst bald los zu sein, da ein Prozess das deutsch-japanische Verhältnis belasten könne. Da das bereits genannte Telegramm des Reichssicherheitshauptamtes zu Hofmeier eindeutig festhält, dass dieser nicht vorbestraft war oder gesucht wurde, kann diese Darstellung Meisingers nicht zutreffend gewesen sein. Sollte Meisinger tatsächlich Wenneker einen solchen Vorstrafenauszug vorgelegt haben, spricht einiges dafür, dass dieser gefälscht war. Die Bezüge der erhaltenen, Hofmeier betreffenden Telegramme aufeinander machen deutlich, dass der Telegrammverkehr vollständig vorliegt.

Obwohl auch Meisinger Wert darauf gelegt habe, Hofmeier zur weiteren Vernehmung nach Deutschland zu bringen, habe er, Wenneker, dieses Ansinnen zunächst abgelehnt. Was nun folgt, ist von besonderer Bedeutung.

Wenneker berichtete, dass Meisinger kurze Zeit später, diesmal zusammen mit einem japanischen Polizeioffizier, erneut vorstellig wurde. Dieser habe erklärt, Hofmeier habe in China „ganz konkrete Nachrichten zulasten Japans den Engländern oder Amerikanern zugeleitet“. Auf Nachfrage Wennekers habe der Offizier weiter ausgeführt, dass ein Verfahren in Deutschland viel besser geeignet sei, um die Spionagetätigkeit

29 Reichsführer SS an Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop [bezüglich Richard Sorge und Karl Hofmeier], 27.10.1942, 1173-1177.

Hofmeiers aufzudecken. Hierbei sei er von Meisinger unterstützt worden. Trotz dieser Argumentation, so berichtete Wenneker, habe er die Heimschaffung Hofmeiers erneut abgelehnt. Begründet habe er dies mit der Notwendigkeit einer juristischen Prüfung. Hierfür habe er den bei der Botschaft beschäftigten Juristen und NS-Parteischlichter Dr. Alois Tichy herangezogen.

Doch noch bevor dies möglich gewesen sei, habe ihn ein weiterer Japaner, ein Marineoffizier, aufgesucht. Auch dieser habe, wie der Beamte zuvor, auf eine Heimschaffung Hofmeiers gedrängt. Er habe zudem ergänzend mitgeteilt, dass der Fall auch in militärischer Richtung geprüft worden sei und auch von dieser Seite ein Verfahren in Deutschland vorgezogen werde. Hierfür sei jedoch Voraussetzung, dass Hofmeier bei seiner Rückführung nicht lebend in Feindeshand fallen dürfe, da „er nämlich sehr wesentliche Kenntnisse über die Lage der Japaner in China“ besitze. Diese dürften den Alliierten nicht bekannt werden. Erst jetzt, um das deutsch-japanische Verhältnis nicht zu gefährden, habe er, Wenneker, der Rückführung Hofmeiers nach Deutschland zugestimmt. Dr. Tichy habe ihm zudem mitgeteilt, dass diese Vorgehensweise aus juristischer Sicht „völlig gedeckt sei“.³⁰

Die erwähnten Aussagen der japanischen Beamten sind von ganz besonderer Bedeutung! Demnach wäre in Bezug auf Hofmeier tatsächlich von einer Art „zweitem Richard Sorge“, also Spionage zu Lasten Japans zu sprechen. Dies war aber tatsächlich, wie die nachfolgenden Informationen zeigen, mitnichten der Fall. Für die Glaubwürdigkeit Wennekers, d. h. seine Falschinformation über Hofmeier durch Meisinger und zwei japanische Beamte, sprechen die Einlassungen Karl Hamels. Dieser arbeitete als Dolmetscher Meisingers, war intensiv mit dem Fall Hofmeier befasst, versuchte jedoch am 12. Januar 1962 gegenüber dem Gericht die damaligen Ereignisse zu vertuschen.

So behauptete auch er, Hofmeier sei von den Japanern – ohne Zutun deutscher Stellen – wegen Spionage [offenbar kurzzeitig, CJ] festgenommen worden. Er sei dann, nach seiner Verhaftung, in der deutschen Botschaft aufgetaucht, um mit Meisinger zu sprechen. Danach sei es zu zwei bis drei weiteren Gesprächen gekommen. Nach dem ersten Gespräch hätte Meisinger geäußert, dass er sich nicht vorstellen könne, warum Hofmeier plötzlich bei ihm aufgetaucht sei, nach dem letzten, dass er Hofmeier „auch nicht helfen könne“. Genaueres zu Hofmeier habe er jedoch nicht mitgeteilt. Erst später habe er dann von Meisinger erfahren, dass Hofmeier ihm gegenüber gestanden habe, ein russischer Spion zu sein, der gegen Deutschland gearbeitet habe. Nach einiger Zeit hätten die Japaner dann Hofmeier erneut verhaftet und auf einer Heimschaffung bestanden. Ursache hierfür sei gewesen, dass die Japaner durch den Verzicht auf eine Aburteilung Hofmeiers in Japan, das Verhältnis zu Deutschland „nicht trüben“ wollten.³¹

30 Voruntersuchung gegen Wenneker, Landgericht Hamburg, Untersuchungsrichter 5, 20.07.1962, 309-314R.

31 Vernehmung Karl Hamel, III/ 1 K, Ludwigshafen/Rh., 12.01.1962, 286-291.

Dass diese Darstellung keinen anderen Zweck verfolgt, als Meisinger und deutsche Stellen in Tokyo von jeglicher Schuld zu entlasten, ist unverkennbar: Die japanischen Behörden als Initiatoren der Verhaftung, der „Humanist“ Meisinger, der „auch nicht helfen“ konnte und die Japaner, die Hofmeier erneut verhafteten und dann seine Heim-schaffung forderten, was letztendlich zur Erschießung Hofmeiers führte.³² Es mag in- sofern wenig verwundern, dass gravierende Differenzen zwischen Hamels Aussagen im Falle Hofmeier existieren. Sowohl die Schilderungen, als auch die Chronologie der Abläufe sind bei seinen früheren Aussagen gegenüber den Amerikanern andere.

In seiner Befragung vom 18. November 1945 hatte Hamel richtigerweise eingeräumt, dass Hofmeier auf Initiative Meisingers durch die *Kempeitai* verhaftet worden war. Meisinger habe diesen als Komintern-Agenten in Japan verdächtigt. Hierzu hätten mehrere Konferenzen mit Beamten der 3. Sektion des *Kempeitai*-Hauptquartiers, namentlich Oberst Kawamura, Oberstleutnant Shirahama und Major Yasuno, stattge- funden, woraufhin Hofmeier festgenommen worden sei. Die vorangegangene Verneh- mung Hofmeiers sei durch Meisinger persönlich erfolgt, wobei Frau Abt [die Geliebte Meisingers, CJ] als Stenografin tätig gewesen sei. Hamel hatte des Weiteren zu Pro- tokoll gegeben, bei allen Hofmeier betreffenden Gesprächen Meisingers mit der japa- nischen *Kempeitai* als Übersetzer zugegen gewesen zu sein. Er war also bestens in- formiert. Am 27. Januar 1943 habe er von Meisinger den Auftrag erhalten, nach Kobe zu reisen. Dort habe er auch bei der Übergabe von Hofmeier auf den Blockadebrecher „Brake“ bei Gesprächen mit der *Kempeitai* gedolmetscht. Am 31. Januar 1943 sei er

32 Die Aussage steht in Kontinuität zu anderen fragwürdigen, bewusst manipulativ wirkenden Einlassungen Hamels vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland. Hatte er noch bei den US-Amerikanern ausführlichst zur Zusammenarbeit Meisingers mit japanischen Stellen bei der Verfolgung von „Anti-Nazis“, laut Meisingers Definition hauptsächlich Juden, Stellung genommen, so war davon bei Zeugenaussagen in Deutschland keine Rede mehr. Die Berichte Hamels zu den von Meisinger an japanische Behörden übergebenen Listen von „Anti-Nazis“, die zu deren Verhaftung und Internierung in Japan und zur Ghettoisierung der zumeist jüdischen Flüchtlinge in Shanghai führten, waren vergessen. Am 26. März 1962 in Zusammen- hang mit dem Wiedergutmachungsverfahren Willy Rudolf Foersters vor Gericht vernommen, behauptete Hamel: „Ich selbst weiß nichts von einer Liste, auf der etwa nur die „unzuver- lässigen“ Deutschen aufgeführt worden sind. Ich weiß nur von einer, auf der alle Deutschen standen.“ Geradezu geschickt mutet seine Aussage in Zusammenhang mit der Frage an, ob der Name Foersters auf einer Anti-Nazi-Liste gestanden habe. Anstatt entsprechend seiner früheren Aussage bei den Amerikanern die Chronologie der Ereignisse, insbesondere die Initiativen Meisingers korrekt wiederzugeben, die zur Weitergabe der damals bereits vorlie- genden Listen an die japanischen Behörden führte, sprach Hamel nun von einer angeblichen „Garantie“. Die Japaner, so behauptete er, hätten im Jahre 1942 von der deutschen Botschaft eine Garantie für die Loyalität von einzelnen in Japan lebenden Deutschen verlangt. Im Falle Foerster sei ihm allerdings bekannt, dass Meisinger damals nicht bereit gewesen sei, eine solche zu übernehmen, da er einen abwehrpolizeilichen Verdacht gegen diesen gehegt habe. Noch grotesker wirkt seine Darstellung der Verhaftung Foersters im Mai 1943. Meisinger habe sich damals über den Verhaftungsgrund „gewundert“. Auch glaube er, Hamel, persön- lich der Verhaftung eine „tätliche Auseinandersetzung“ Foersters mit einem seiner Angestell- ten vorausgegangen sein. Aussage Karl Hamel (26.03.1962), 201–205. StAD, H 12 Darmstadt Nr. 5740/1–4. Eheleute Foerster gegen das Land Hessen.

dann nach Tokyo zurückgekehrt.³³

Eine weitere Aussage Hamels birgt noch wesentliche Einblicke:

Laut dieser war der Zeitungskorrespondent Hofmeier nach seiner Berichterstattung von der Malaya-Front im Jahr 1942 nach Japan zurückgekehrt, wo er zusammen mit einer japanischen Frau lebte. Dort [wahrscheinlich Tokyo, CJ] sei er durch Meisinger befragt worden, wobei sich herausgestellt habe, dass er von der deutschen Polizei gesucht worden sei. So sei er früher, laut eigenem Geständnis, in Diensten der Komintern in Istanbul gewesen, wo er auch Mitglied der NSDAP geworden sei. Über Moskau sei er dann in den Fernen Osten gekommen, nachdem er in Moskau das GPU-Hauptquartier kontaktiert habe. Hofmeier habe jedoch angegeben, von der GPU keinerlei Aufträge in Bezug auf den Fernen Osten erhalten zu haben. Meisinger wiederum habe diesen Einlassungen keinen Glauben geschenkt und Hofmeier verdächtigt auch während der Malaya-Kampagne in Diensten der Komintern gestanden zu haben. Er sei damals über diesen „zweiten Sorge Fall“, wie er ihn zu nennen gepflegt habe, ziemlich beunruhigt gewesen und habe sich mit der *Kempeitai* in Verbindung gesetzt. Daraufhin sei Hofmeier verhaftet worden. Nach einigen Verhören durch die *Kempeitai*, habe man ihn jedoch an die deutschen Behörden unter der Bedingung übergeben, dass er nach Deutschland verbracht werde. Der wesentliche Punkt von Hamels Aussage ist die Begründung, warum man Hofmeier übergeben wollte. Es hatte sich nämlich nach intensivem Verhör herausgestellt, dass Hofmeier nicht an Spionage gegen Japan beteiligt war! Von einem zweiten Fall Sorge konnte somit mitnichten die Rede sein. So beließen es die Japaner dabei, Hofmeiers Vermögen zu konfiszieren, um es seiner japanischen Freundin für den Lebensunterhalt zu übergeben.³⁴

Wörtlich berichtete Hamel:

“Ho[f]meier was arrested by the Kempei, questioned for some time and finally after it had turned out that he was not engaged in espionage work against Japan, handed over to the German authorities under the condition that he be brought to Germany (order of expulsion). He was brought to Kobe by the Kempei, Tokyo and brought on board [of] a German ship, bound for Germany.”³⁵

Diese Aussagen Hamels sind weitgehend konsistent mit dem erhaltenen Telegrammwechsel zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und Meisinger: Keine angebliche erste Verhaftung Hofmeiers durch die Japaner wegen Spionage, sondern eindeutige Initiative Meisingers. Und noch entscheidender: Die japanischen Untersuchungen ergaben, dass es sich bei Hofmeier nicht um einen „zweiten Richard Sorge“ handelte.

33 Hamel, Karl E.: My membership in the Gestapo and the duties I had to fulfill during my period of service from Aug 1, 1935 until June 15, 1945, 50 Seiten, 18.11.1945.

34 Hamel, Karl E.: II. The connections between Mr. Meisinger and the Headquarters of the Military Police Tokyo (*Kempeishireibu*), 12 Seiten.

35 ebd.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Einlassungen des Journalisten und Buchautors Ivar Lissner gegenüber dem Verteidiger Wennekens, Rechtsanwalt Dr. jur. Wolfgang Paul, ausgesprochen interessant. Lissner hatte mit Hofmeier einiges gemein. Auch er war Jude und auch er war in Japan und China als Korrespondent aufgetreten. Im Falle Lissners geschah dies allerdings als Tarnung seiner Tätigkeit für den deutschen Auslandsgeheimdienst „Abwehr“. In dieser Funktion war er auch einen Monat lang als Mitarbeiter des *Völkischen Beobachter* aufgetreten, bis sein gefälschter „Ariernachweis“ in Berlin aufflog und ihm jegliche weitere publizistische Tätigkeit verboten wurde. Die Parallelen gehen jedoch noch weiter: Lissner wurde etwa ein Jahr später als Hofmeier, im Juni 1943, infolge einer Intrige Meisingers als angeblicher sowjetischer Spion verhaftet und durch Meisinger wie auch die *Kempeitai* gefoltert.³⁶ Karl Hamel gab hierzu 1951 folgende Stellungnahme ab:

„Ich war in der Zeit von Anfang 1941 bis Februar 1947 als Dolmetscher an der Deutschen Botschaft, Tokio, und erhielt in dieser Eigenschaft Kenntnis von der zeitweiligen Verhaftung Ivar Lissners und Werner Cromes durch die Japaner. Diese Verhaftung erfolgte auf Veranlassung des deutschen Gestapo-Chefs, Polizeioberst Meisinger, und war nach meiner Kenntnis des Sachverhalts ein Racheakt. Die den beiden zur Last gelegten Vorwürfe, leichtfertig den Sowjets Kenntnis von japanischen Zuständen gegeben zu haben, erwiesen sich in einem langen und rücksichtslosen Untersuchungsverfahren als in jeder Hinsicht aus der Luft gegriffen. Lissner und Crome wurden daraufhin von den Japanern aus der Haft entlassen. Sie wären niemals freigekommen, wenn auch nur der geringste Verdacht der Richtigkeit von Meisingers Behauptung bestanden hätte. Mir ist bekannt, dass selbst Meisinger schließlich der japanischen Militärpolizei gegenüber Zweifel an der ursprünglichen Beschuldigung äußerte, als er erkannte, dass seine Aktion zu einem Skandal zu werden drohte.“³⁷

Ivar Lissners Aussage zu Hofmeier wurde im Prozess gegen Wenneker nicht herangezogen. Er hatte Rechtsanwalt Paul am 16. Januar 1966 geschrieben:

„Daß Hofmeier ein Spion war, halte ich für ausgeschlossen. Ich kannte Hofmeier gut. Er war ein scheuer, zurückhaltender junger Mann, der als Berichterstatter für den *Völkischen Beobachter* ausreichend verdiente. Er hatte nicht den geringsten Grund, sich als Spion zu betätigen. Selbstverständlich hatte Meisinger gegen Hofmeier eine große Räubergeschichte erfunden, und dies ist auch der Grund, weshalb ihm daran lag, Hofmeier dem Zugriff der Japaner so schnell wie möglich zu entziehen. Wichtig ist die Situation: Nach dem katastrophalen Versagen Meisingers im Falle Sorge – Meisinger war ja fast täglich mit Sorge zusammen und pflegte auch mit ihm Skat zu spielen – nach diesem Versagen brauchte Meisinger seiner vorgesetzten Behörde gegenüber Erfolge, das heißt also Opfer. Er brauchte sie dringend. Es war für ihn sozusagen eine Lebens-

36 Der angebliche „Schulfreund“ Lissners: „Hauptmann Werner Schulz“ Ein Konstrukt des Journalisten und Historikers Heinz Höhne?, 2016.

37 Stellungnahme Karl Hamel zur Verhaftung Ivar Lissners und Werner Cromes, 25.03.1951.

frage. Gerade ein schwacher Mensch wie Hofmeier war als solch ein Opfer geeignet. Deswegen brauchte er nicht ein Spion zu sein und war es auch gewiss nicht. Auch die Märchen, die Meisinger über Hofmeier aus Hofmeiers Zeit in der Türkei berichtete und dessen kommunistisches Vorleben, wurden von Meisinger erfunden.³⁸

Für diese Version spricht einiges. So findet sich in den Akten „Deutsche Agenten in Ostasien“ im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts zu Hofmeier kein Telegramm, in dem Meisinger das Ergebnis der japanischen Ermittlungen dem Reichssicherheitshauptamt mitteilt. Dass die Hofmeier betreffenden Telegramme tatsächlich vollständig erhalten sind, wird aus den Bezügen der einzelnen Telegramme aufeinander deutlich. Und die nachfolgenden Dokumente legen den Schluss nahe, dass Hofmeier in Wirklichkeit ein Opfer Meisingers war.

Am 22. Januar 1963 wurde in der Strafsache Wenneker der ehemalige Landesgruppenleiter der NSDAP in Japan, Franz-Josef Spahn, vernommen. Dieser war mit einem U-Boot erst Ende Juli 1943 in Tokyo angekommen. Zu diesem Zeitpunkt war Hofmeier bereits ausgeliefert worden und auf der „Burgenland“ inhaftiert, die, nachdem sie Hofmeier von der „Brake“ übernommen hatte, ihre Fahrt nach Bordeaux zunächst abbrechen musste. Das japanische Untersuchungsergebnis, d. h. die Unschuld Hofmeiers in Bezug auf Spionage gegen Japan, wird Meisinger zu diesem Zeitpunkt vorgelegen haben. Die eidliche Aussage Spahns vor Gericht ist vor diesem Hintergrund ausgesprochen bemerkenswert. Er berichtete, dass er durch Zufall bei der Besichtigung eines Blockadebrecher im Hafen von Yokohama erfahren habe, dass sich an Bord ein Häftling namens Hofmeier befand. Dies machte ihn neugierig, sodass er sich bei Polizeiat-taché Meisinger über den Fall informierte. Dieser habe dann ihm gegenüber angegeben, dass Hofmeier ein Mitarbeiter des sowjetischen Spions Richard Sorge sei. Nähere Informationen hätte er jedoch aufgrund der Geheimhaltungsvorschriften nicht erhalten.³⁹

Wäre diese Aussage Spahns zutreffend, und es ist kein Grund erkennbar warum sie es nicht sein sollte, dann hätte Meisinger ihm gegenüber, dem Landesgruppenleiter der NSDAP, wissentlich die Unwahrheit gesagt.

Dass es Meisinger aber wohl mitnichten um die wirkliche Aufklärung von Spionage ging, sondern vielmehr um einen „Erfolg“, den er den Behörden in Berlin verkaufen konnte, zeigt auch die bereits zitierte Aussage Wennekers. So berichtete dieser, Meisinger sei bei ihm Anfang 1943 zusammen mit einem japanischen Polizeioffizier vorstellig geworden, der erklärt habe, Hofmeier habe in China „ganz konkrete Nachrichten zulasten Japans den Engländern oder Amerikanern zugeleitet“.⁴⁰ Damit aber wäre er entgegen der glaubwürdigen Aussage Hamels bei den Amerikanern der Spionage ge-

38 Antworten Ivar Lissners auf Fragen des Rechtsanwalts Dr. Wolfgang Paul vom 02.11.1965, 1965/1966.

39 Vernehmung Dr. jur. Franz-Josef Spahn, Amtsgericht Düsseldorf, 22.01.1963, 365-366.

40 Staatsarchiv Hamburg 20.07.1962 – Voruntersuchung gegen Wenneker [FN 30].

gen Japan schuldig gewesen. Dass Meisinger für seine Zwecke auch die Unterstützung japanischer Helfershelfer in Anspruch nahm, ist auch aus anderen Fällen bekannt, wie das folgende Beispiel zeigt.

So erinnerte sich der Journalist Werner Crome, der 1943 auch auf Betreiben Meisingers fälschlicherweise als angeblicher sowjetischer Spion verhaftet worden war⁴¹, an eine andere Begebenheit: Die Ermordung eines deutschen Kapitäns. Hierüber war ihm von verschiedenen Japanern berichtet worden. So habe Meisinger, der ein passionierter Pokerspieler gewesen sei, einen Kapitän, der das Spiel abbrechen wollte erschossen und die Leiche über Bord werfen lassen. Die Schiffsmannschaft habe er dann mit sofortiger Verhaftung bedroht, sofern sie auch nur ein Wort über die Angelegenheit verlieren würden und den Untersuchungsbeamten der *Kempeitai* mit 20.000 ¥ bestochen. Die Vertuschung sei jedoch wenig später aufgefliegen und das beteiligte Mitglied der *Kempeitai* zunächst zum Tode verurteilt und dann zu „*Harakiri* begnadigt“ worden.⁴²

Dass diese Geschichte nicht in das Reich der Legenden gehört, machen sowohl Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, als auch die Aussage Karl Hamels gegenüber den US-Amerikanern deutlich. Crome hatte den Namen des Betroffenen nicht genannt. Dieser ist jedoch leicht zu ermitteln. Es handelte sich um den Kapitän und Parteigenossen Raupach.⁴³ Dieser war „Stützpunktleiter“ auf einem deutschen Schiff in Kobe/Osaka und plante 1941 die Tschechin Stephanie Kacarowa zu heiraten. Gegen diese lag zu diesem Zeitpunkt beim RSHA ein Spionageverdacht vor, weshalb Meisinger gebeten wurde, den Fall zu klären.⁴⁴ Sieben Tage später meldete Meisinger nach Berlin, dass die Angelegenheit Raupach/Kacarowa schon seit einiger Zeit in Bearbeitung sei. Zumindest in Richtung Kacarowa sei der ausgesprochene Verdacht richtig. Nach Abschluss der mit der Marine gemeinsam durchgeführten Untersuchung würde ein Bericht folgen.⁴⁵ Doch dieser blieb aus. Erst über ein Jahr später, am 4. November 1942, meldete Meisinger knapp und unter Bezug auf die zwei hier zitierten vorherigen Telegramme, dass Kapitän Raupach sich am 27. Oktober 1942 an Bord seines Schiffes das Leben genommen habe. Dieser hätte nach wie vor Verbindungen zur verdächtigen Stephanie Kacarowa unterhalten und ihr angeblich einen Abschiedsbrief sowie einen Scheck über 1800 ¥ hinterlassen.⁴⁶

Hamels Version bei den Amerikanern ist eine etwas andere: Raupach habe sich angeblich aus Liebeskummer an Bord des Schiffes „Ursula Rickmers“ das Leben genommen.

41 Erklärung Heinrich Georg Stahmer zur Verhaftung Ivar Lissners und Werner Cromes, 27.02.1951.

42 Lissner, Ivar: *Vergessen aber nicht vergeben*, 1970, S. 338.

43 Der Vorname Raupachs geht aus den eingesehenen Akten nicht hervor.

44 RSHA an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 1558, 13.09.1941, Inhalt: Pg. Raupach, B. Nr. IV E 5-K. 6785 g, 13.09.1941, 3.

45 Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 1838 vom 20.09.1941, zu Aktenzeichen IV E 5-K. 6785, 20.09.1941, 4.

46 Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 3366 vom 04.11.1942, 04.11.1942, 99.

Es habe jedoch ein Problem gegeben: Meisinger habe einem deutschen Arzt namens Wirtz befohlen, einen falschen Totenschein auszustellen, laut dem Raupach an einem Herzleiden gestorben sei. Die japanische Polizei hätte daraufhin jedoch Verdacht geschöpft und wäre kurz davor gewesen Dr. Wirtz wegen des falschen Attests festzunehmen. Hamel, Meisinger und Dr. Wirtz hätten daraufhin im Büro des japanischen Staatsanwalts in Yokohama erscheinen müssen, wobei Hamel gedolmetscht habe. Gegenüber dem Staatsanwalt hätte Meisinger erklärt, dass er Wirtz den Befehl in enger Übereinstimmung mit der *Kempeitai* erteilt habe. Später hätte dann das Hauptquartier der *Kempeitai* in Tokyo alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt. Eine Antwort auf die Frage, warum denn im Falle eines Selbstmords ein falscher Totenschein notwendig war, blieb Hamel jedoch schuldig.⁴⁷

Da zum Fall Kacarowa auch Anfang Dezember 1942 immer noch keine Meldung Meisingers vorlag, bat das Reichssicherheitshauptamt am 2. Dezember 1942 um Mitteilung, ob eine Klärung der Angelegenheit erfolgen konnte.⁴⁸

Ein Telegramm Meisingers vom 16. Dezember 1942 scheint sich in den Akten nicht erhalten zu haben. Wesentliches zum Fall von Stefanie Kacarowas war jedoch wohl nicht enthalten. Im Antworttelegramm des Reichssicherheitshauptamtes vom 8. Februar 1943 werden lediglich Aktenzeichen zu einzelnen Vorgängen/Personen genannt, unter anderem auch das aus anderen Telegrammen bekannte, IV E 5, von Frau Kacarowa.⁴⁹

Erst am 13. Februar 1943 gab es entscheidende Neuigkeiten. Meisinger meldete ans Reichssicherheitshauptamt, Frau Kacarowa sei nunmehr wegen Spionageverdachts für die Sowjetunion festgenommen worden. Die Begründung ist knapp: Ein „intimes Verhältnis“ zu einem Schweizer Staatsangehörigen, der angeblich geheime Nachrichten mittels Morseapparat weitergegeben habe, sowie eine „enge Verbindung“ mit dem finnischen Militärattaché und dessen Gehilfen „trotz hiesiger Warnung“.⁵⁰ Mehr lässt sich zu Kacarowa und Raupach in den Bänden Nr. 88 und 89 „Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten“ im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes nicht ermitteln. Auch in den Aussagen Hamels findet sich wenig Neues. Nach diesen war Stefanie Kacarowa eine Tschechin mit deutschem Pass, die von Meisinger der Spionage für die Sowjetunion verdächtigt wurde. Ursache hierfür sei gewesen, dass sie dem finnischen Militärattaché, Oberst Kailla, und seinem Gehilfen, Major Laine, nahegestanden habe.⁵¹

Die Darstellung zu Kacarowa von Deakin und Storry, die ohne Quellenangabe, wohl aber basierend auf den Bänden „Deutsche Agenten“, behaupteten, sie sei bereits im September 1941 inhaftiert gewesen, lässt sich nicht verifizieren. Gleiches gilt für die

47 Hamel, II. The connections between Mr [FN 34].

48 RSHA an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 3474, 02.12.1942, 02.12.1942, 106.

49 RSHA an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 413, 08.02.1943, Mit Beziehung auf Drahtbericht vom 16.12.1942, Nr. 3951, 08.02.1943, 3.

50 13.02.1943 – Meisinger/Stahmer (Tokyo) an RSHA [FN 28].

51 Hamel 18.11.1945 – My membership in the Gestapo [FN 33].

Behauptung der Autoren, Hofmeier sei für die erste Vernehmung durch Meisinger „insgeheim festgenommen“ worden.⁵² Tatsächlich lief der angebliche Spion frei herum, sonst hätte Meisinger wohl nicht, „da Gefahr in Verzug“, vorgeschlagen bei der japanischen Polizei die Festnahme Hofmeiers zu beantragen.⁵³ Die auch ansonsten erfolgte unreflektierte Übernahme von Darstellungen Meisingers aus Telegrammen verwundert. Nur so ist das generelle Fazit der Autoren zu erklären, dass nicht eine der Verhaftungen von Deutschen durch die Japaner, z. B. die von Willy Rudolf Foerster, Karl Raimund Hofmeier, Dr. Hermann Grauert⁵⁴, Dr. Ivar Lissner, Waldemar Bartels oder Stefanie Kacarowa „das direkte Ergebnis irgendeiner Initiative von Meisinger gewesen“ sei.⁵⁵ Frau Kacarowa scheint die Haft überlebt zu haben.⁵⁶ Was die japanischen Ermittlungen letztendlich ergaben, ist unbekannt.

Kommen wir zurück zu Karl Hofmeier. Wir wissen nun, dass erhebliche Zweifel an den Behauptungen Meisingers bestehen, dass Hofmeier ein „zweiter Richard Sorge“ war. Diese werden durch die späteren Versuche seines Dolmetschers Karl Hamel verstärkt, die tatsächlichen Abläufe zu vertuschen und jegliche Verantwortung Meisingers zu negieren. Obwohl die japanischen Ermittlungen die Unschuld Hofmeiers ergaben, hielt Meisinger seine Version aufrecht und meldete die japanischen Erkenntnisse nicht nach Berlin.⁵⁷ Paul Wenneker und selbst den Landesgruppenleiter der NSDAP, Spahn, scheint er getäuscht zu haben. Und es gibt noch weitere Hinweise.

Aufmerksamkeit verdient in diesem Fall die Aussage von Hans Will gegenüber Staatsanwalt Westermann beim Landgericht Hamburg. Am 26. August 1965 berichtete er, dass man ihn auf den gleichen Blockadebrecher wie Hofmeier verbracht hatte.

52 Deakin, Storry 1966 – Richard Sorge [FN 12], S. 338.

53 01.07.1942 – Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA [FN 22].

54 Prof. Dr. med. Hermann Clemens Grauert (22. Juni 1895 – 29. August 1980) lebte als Arzt in Yokohama. Wegen seiner gegnerischen Einstellung zum Nationalsozialismus wurde seine Praxis seit 1937 systematisch boykottiert. Am 28. Januar 1943 wurde er als „Anti-Nazi Nr.1 von Yokohama“ verhaftet, nachdem Meisinger ihn fälschlicherweise bei den japanischen Behörden der „Spionage für England und Amerika“ bezichtigt hatte. Laut eidesstattlicher Aussage Grauerts hatte Meisinger insistiert, dass die Verhaftung „aus politischen Gründen im deutsch-japanischen Interesse geschehen müsse“. Grauert verbrachte 486 Tage in japanischer Haft, wo er nach eigenen Aussagen „unsagbaren Torturen“ ausgesetzt war. Im Jahr 1943 wurde er von Deutschland ausgebürgert.

55 Deakin, Storry 1966 – Richard Sorge [FN 12], S. 349.

56 Japan Times, Ltd.: Nippon Times directory of foreign residents, 1952, S. 143.

57 In Telegramm Nr. 2165 v. 17.07.1942 meldete Meisinger, dass Hofmeier am 15.07.1942 durch die Japaner festgenommen worden und ein Auslieferungsantrag durch die Deutsche Botschaft gestellt worden sei. In Telegramm Nr. 349 v. 13.02.1943 meldete Meisinger unter Bezug auf Telegramm Nr. 2165 v. 17.07.1942, dass Hofmeier ausgeliefert worden sei und sich als Gefangener auf Heimreise befinde. Den Zeitpunkt des Eintreffens würde er noch rechtzeitig mitteilen. In Telegramm Nr. 1772 v. 05.08.1944 fragte Herr Panzinger vom RSHA unter Bezug auf Telegramm Nr. 349 v. 13.02.1943, wo sich Hofmeier jetzt befinde und ob dieser hingegerichtet worden sei. In Telegramm Nr. 2207 v. 14.08.1944 mit Bezug auf Telegramm Nr. 1772 v. 05.08.1944 antwortete Meisinger, dass sich Hofmeier auf dem Schiff „Burgenland“ befunden habe, dass sich im Januar 1944 selbst versenkt habe. Fünf Personen würden vermisst werden. Hofmeier dürfte sich mit Bestimmtheit unter letzteren befinden. Am 10.10.1944 ergänzte Meisinger in Telegramm Nr. 2790, dass Hofmeier nach Mitteilung des Marineattachés [Wenneker] bei der Versenkung des Schiffes erschossen worden sei.

Hans Will war in der deutschen Kolonie in Tientsin als Sohn eines Rechtsanwalts und finnischen Honorarkonsuls in China geboren worden. Er war Angestellter des deutschen Unternehmens Melchers & Co., einer Im- und Exportfirma. Will berichtete dem Staatsanwalt, dass in der deutschen Gemeinde bekannt gewesen sei, dass er den Nationalsozialismus abgelehnt und viele ausländische und jüdische Freunde gehabt habe. Dies sei dem deutschen Konsulat ein Dorn im Auge gewesen. Mit der Begründung, dass Will „als ein Schädling der deutschen Jugend anzusehen sei (eben weil kein Parteimitglied) und gleichfalls die deutsche Wirtschaft geschädigt“ habe, hätte das deutsche Generalkonsulat in Tientsin im Sommer 1943 hinter seinem Rücken seine Heimschaffung initiiert. Behauptet wurde auch, dass er „mit Alliierten über deutsche Blockadebrecherbewegungen gesprochen“ habe. Dies sei aber weder bewiesen worden, noch habe es den Tatsachen entsprochen. Am 13. Oktober 1943 wurde ihm im Generalkonsulat Tientsin mitgeteilt, dass er am 21. Oktober 1943 mit der Bahn über Korea nach Tokyo/Yokohama fahren müsse. Im Falle einer Weigerung würde er von der japanischen Militärpolizei verhaftet, die bereits informiert worden sei. Vor diesem Hintergrund habe er am 21. Oktober die Reise nach Japan angetreten und sich in Yokohama bei der Marinedienststelle gemeldet. Einen Tag vor dem Auslaufen der „Burgenland“ wurde er eingeschifft.

Auch Wills Bericht weist auf die Unschuld Hofmeiers hin: Als am 5. Januar 1944 die „Burgenland“ in der Natal-Freetown-Enge von der USS Omaha beschossen wurde, erhielt der mitgereiste Vertraute Meisingers, SS-Mann Herbert Ender, vom Kapitän der „Burgenland“, Thorwald Schütz, den Befehl, Hofmeier zu erschießen. Hofmeier scheint hiermit nicht gerechnet zu haben: Ender, NSDAP-Parteimitglied seit 1925, zog seine Pistole und schoss Hofmeier zweimal in den Bauch. Obwohl sich Hofmeier schwer verletzt noch über das Deck schleppte, meldete er dem Kapitän den Befehl als ausgeführt. Unter der Brücke liegend habe Hofmeier gerufen: „Ihr Mörder! Ich bin unschuldig!“ Daraufhin stellte Kapitän Schütz Ender zur Rede, wie er den gegebenen Befehl unter diesen Umständen als ausgeführt melden könne und gab den Auftrag, Hofmeier „nun endgültig zu erschießen“. Ender habe jedoch geantwortet: „Das kann ich aber nicht, weil ich die Pistole außerbords geschmissen habe.“ Um die Qualen Hofmeiers zu beenden, gab ihm daraufhin Kapitän Schütz eine andere Pistole, mit der Ender Hofmeier durch zwei Kopfschüsse tötete.⁵⁸

„Ich bin unschuldig!“: Diese letzten Worte Hofmeiers hallen nach. Wenn er – und darauf deuten die Dokumente hin – kein sowjetischer Spion, kein „zweiter Richard Sorge“ war, warum geriet er dann ins Fadenkreuz Meisingers? War es nur, wie Ivar Lissner an Rechtsanwalt Paul schrieb, Meisingers katastrophales Versagen im Fall Sorge? War der scheue und zurückhaltende Hofmeier lediglich das Opfer, das Meisinger als Erfolg brauchte, oder steckt noch mehr dahinter?

⁵⁸ Aussage Hans Ascan Rudolf Will, Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg, Az.: 141 Js 170/61, 26.08.1965, 1236–1239R.

Auffällig an der Person Hofmeier sind im Kontext anderer Fälle noch weitere Faktoren. Er war jüdischer Herkunft, lebte mit einer Japanerin (Name unbekannt) zusammen, war gleichzeitig für den *Völkischen Beobachter* tätig. Zudem verfügte er über beste Kontakte zu japanischen Militärs. Insbesondere seine von der Botschaft Tokyo unabhängige Berichterstattung dürfte dort besonderes Missfallen erregt haben. So sei, laut Meisinger, schon seit längerer Zeit aufgefallen, dass sich Hofmeier von Berufskollegen ferngehalten und die Unterstützung amtlicher deutscher Stellen für den Erhalt der damals schwer zu erlangenden Reise genehmigungen nicht in Anspruch genommen habe.⁵⁹ Prinzipiell, so berichtete es Ivar Lissner in seinen Memoiren, war es für die deutsche Botschaft in Tokyo von besonderem Interesse, den Informationsfluss nach Deutschland zu kontrollieren. So hätte Botschafter Ott ihm gleich bei seinem ersten Gespräch mitgeteilt, dass er Journalisten grundsätzlich jede nur mögliche Hilfe gewähre, wofür allerdings engste Zusammenarbeit mit der Botschaft Voraussetzung sei.⁶⁰ Dies war scheinbar bei Hofmeier nicht der Fall, obwohl er über aus militärischer und außenpolitischer Sicht ausgesprochen wichtige Themen, wie den Malaya-Feldzug, berichtete. Ein anderer Journalist, Werner Crome, hatte es sich 1938 mit der Botschaft verscherzt, als es ihm durch seine guten Kontakte gelang, ein Interview mit Shiratori Toshio, dem ehemaligen japanischen Botschafter in Schweden zu führen. Dieser hatte im Gespräch eingeräumt, dass es Japans Kriegsziel sei, China militärisch und wirtschaftlich zu kontrollieren, was der offiziellen Darstellung eine Art „groß-ostasiatische Wohlfahrtsgemeinschaft“ mit einem autonomen China zu schaffen, widersprach. Als diese Informationen durch die Verbreitung durch Reuters und andere Nachrichtenagenturen die *London Times* erreichten und auch die *New York Times* berichtete, folgten scharfe Dementis des japanischen Außenministeriums. Die deutsche Botschaft in Tokyo hatte nach Berlin berichtet, dass es Japans aufrichtige Absicht sei, eine große Wohlfahrtszone und ein freies China zu schaffen und sah sich nun brüskiert. Crome wurde in die Botschaft zitiert, wo er einen strengen Verweis erhielt und man ihm mitteilte, dass er nach Meinung Botschafter Otts „mangelnden politischen Scharfsinn bewiesen hätte“. Zudem wären durch seine „Ungeschicklichkeit die gesamten deutsch-japanischen Pläne zunichte gemacht worden“. Crome musste sich beim Sprecher des Außenministeriums, Kawai Tatsuo, entschuldigen. Während der ganzen Affäre blieb er jedoch dabei, dass Shiratori bestens informiert und dessen im Interview gemachte Erklärung daher von größter Bedeutung sei. Diese kompromisslose Haltung Cromes hätte – so Lissner – das amtliche Missfallen noch weiter verstärkt. Als Crome im April 1939 detaillierte Berichte aus China an seine Zeitung schickte, die besagten, dass Japan nie in der Lage sein würde, China zu unterwerfen, hieß es in der Botschaft: „Er hat seine Lektion nicht gelernt“.⁶¹

59 01.07.1942 – Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA [FN 22].

60 Lissner 1970 – Vergessen aber nicht vergeben [FN 42], S. 216.

61 ebd., S. 213–214.

Als wenige Monate später der gefälschte Ariernachweis Ivar Lissners aufflog, Crome aber nicht wie politisch gewünscht sofort jeglichen Kontakt abbrach, wurden Ott und der Presseattaché der Botschaft, John Fred de la Trobe tätig. Den US-Amerikanern berichtete Crome nach dem Krieg: „Ott told me quite frankly to stop relations with Lissner because of his political standing. I was told the same by the former Press Attaché, de la Trobe, who stressed the point that further relations with Lissner would lead to my political and social ruin.“⁶² Für Lissner, der hauptsächlich von Harbin aus arbeitete, war Werner Crome seine wesentliche Informationsquelle in Tokyo. Für die deutsche Botschaft wurden Cromes Berichte so unangenehm, dass sie über das Auswärtige Amt versuchte, Crome als Quelle Lissners auszuschalten. Dem Wunsch nach einem „Trennungsstrich“ stellte sich Lissner jedoch am 21. August 1942 entschieden entgegen. So telegraphierte er nach Berlin, die Attacken gegen Crome seien lediglich das Resultat von Neid, Intrigen und Eifersucht.⁶³

Wer trägt die politische und juristische Verantwortung für die Aktionen Meisingers? Die Antwort wird sicherlich die meisten überraschen. Denn sein Vorgesetzter saß mitnichten im Reichssicherheitshauptamt, wie man erwarten würde, sondern im Auswärtigen Amt, namentlich als Deutscher Botschafter in Tokyo. Obwohl die Ursache für diese Konstellation weiltäufig bekannt ist, nämlich die Affäre um den Mönch Chao Kung, alias Trebitsch Lincoln, in Shanghai⁶⁴, wird die drastische Konsequenz in der Regel verschwiegen. So auch bei Frey Eisen und Wasserstein, die beide die Vorgänge ausführlich schildern. Während Frey Eisen die Affäre am Schluss mit den Worten zusammenfasst, dass Meisingers Start in Ostasien „höchst diskreditierend“ verlaufen sei und zwei Sätze später, offenbar auf amerikanischen Akten basierend, fälschlicherweise darauf hinweist, dass Meisinger in Tokyo in der Lage gewesen sei „ohne Einsichtnahme des Botschafters nach Berlin zu telegraphieren“⁶⁵, beendet Wasserstein seine Schilderung anders. Demnach sei es Ribbentrop, obwohl er dies gefordert habe, nicht gelungen, die Polizeiattachés dem Auswärtigen Amt zu unterstellen. Quelle hierfür ist ein Schreiben von Karl Wolff (Chef des Stabes Reichsführer SS) an Reinhard Heydrich vom 4. August 1941.⁶⁶ Was aber war tatsächlich geschehen?

Meisinger war bereits wenige Wochen nach seiner Ankunft in Tokyo im April 1941 nach Shanghai gereist und dort mit Trebitsch Lincoln in Kontakt gekommen. Dieser nehme, so übermittelte Meisinger am 15. Mai 1941 durch Generalkonsul Martin Fischer nach Berlin, seit langem eine führende Stellung als buddhistischer Abt ein. Bei

62 Hq., CIC Metropolitan Unit #80, APO 500, File 80-C-17, Memorandum for the officer in charge, Subject: Crome, Werner, 9 Seiten, 22.01.1946.

63 Hsinking an AA, Nr. 348, auf Telegramm vom 6. Nr. 192, V-Mann L. erbittet Weitergabe an Busch I Luft, 19.08.1942, 270186-270188.

64 Ignaz Trebitsch-Lincoln (*4. April 1879 in Paks, Österreich-Ungarn; † 7. Oktober 1943 in Shanghai) war u. a. Abgeordneter des britischen Unterhauses, verurteilter Hochstapler, Spion und wurde in China zum buddhistischen Mönch ordiniert.

65 Frey Eisen 2000 – Shanghai und die Politik [FN 13], S. 468.

66 Wasserstein, Bernard: The secret lives of Trebitsch Lincoln, 1988, 327 Seiten, S. 281.

einer gemeinsamen Besprechung habe Trebitsch Lincoln, so Meisinger, „beachtliche Pläne und Ideen über China, Tibet und Indien“ entwickelt, die er Deutschland zur Verfügung stellen wolle, und angeboten, diese Pläne in Berlin zu präsentieren. Meisingers diesbezügliche Empfehlung war eindeutig: Trebitsch Lincolns Einfluss in buddhistischen Kreisen sei so maßgeblich und wichtig und auch er als Person geeignet, dass man seine Reise nach Deutschland anordnen solle.⁶⁷

Generalkonsul Fischer nutzte diese Gelegenheit zu einem Kommentar. In einem Telegramm, das er direkt nach der Meldung Meisingers mit dem Vermerk „Geheim“ und „nur für das Auswärtige Amt“ abschickte, stellte er klar, dass Lincoln ein „politischer Abenteurer“ sei, dessen Verbindungen zu lokalen, politisch bedeutungslosen buddhistischen Kreisen „noch nicht auf irgendwelchen Einfluss auf lamaistische Kreise in Tibet schließen“ ließen. Im übrigen sei ihm, Fischer, bekannt, dass Lincoln bereits aus politischem Geltungsbedürfnis versucht habe, sich Roosevelt zu nähern.⁶⁸

Dieses Vorgehen dürfte laut Frey Eisen als Versuch Fischers zu werten sein, dem Auswärtigen Amt für den taktisch richtigen Moment Material gegen die Institution des Polizeiattachés in die Hände zu spielen.⁶⁹

Für Meisinger sollte sein Dilettantismus ein Nachspiel haben. Ribbentrop befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem Machtkampf mit Himmler und Heydrich und wehrte sich insbesondere gegen die nicht dem Auswärtigen Amt unterstellten aber an den ausländischen Vertretungen tätigen Polizeiattachés. In einem Telegramm an Fischer vom 17. Mai 1941 gab er diesem daher deutlich zu verstehen, dass er sich jegliche außenpolitische Einmischung Meisingers verbiete. Herr Meisinger sei, so beauftragte er Fischer, darüber zu informieren, dass es nicht zu seinen Aufgaben gehöre, Diskussionen mit Trebitsch zu führen und darüber nach Berlin zu berichten. Es sei zudem gegenüber Meisinger klar zu stellen, dass es eine implizite Voraussetzung für seine Versetzung an die Tokyoter Botschaft gewesen sei, sich ausschließlich mit Polizeiangelegenheiten zu befassen und nicht mit Berichten zur Außenpolitik. Das Reichssicherheitshauptamt werde in gleicher Weise unterrichtet.

Zwei Tage später wurde Meisingers Nachricht, allerdings ohne das Telegramm Fischers, an Heydrich weitergeleitet. Fischers Informationen erreichten ihn in Form eines Schreibens des Unterstaatssekretärs Martin Luther vom Auswärtigen Amt, verbunden mit der Aufforderung, Meisinger zu instruieren, sich ausschließlich auf Polizeiangelegenheiten zu beschränken.

In der Zwischenzeit reagierte auch Meisinger: Durch das Telegramm Ribbentrops an Fischer deutlich in die Defensive geraten, versuchte er am 19. Mai 1941 in einer erneuten Meldung, jegliche außenpolitische Betätigung seinerseits zu negieren und sich le-

67 Frey Eisen 2000 – Shanghai und die Politik [FN 13], S. 467.

68 Wasserstein 1988 – The secret lives of Trebitsch [FN 66], S. 278.

69 Frey Eisen 2000 – Shanghai und die Politik [FN 13], S. 467.

diglich als Überbringer der Vorschläge Trebitsch Lincolns darzustellen. Auch auf dieses Telegramm folgte ein Zweites von Generalkonsul Fischer. Meisingers Taktik führte aber nicht zum Erfolg, sondern mündete in einen Triumph Ribbentrops gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt. Am 22. Mai 1941 schrieb Heydrich an das Auswärtige Amt, dass er mit der Auffassung des Reichsaußenministers bezüglich der Rolle und Funktion der Polizeiatmosphés völlig übereinstimme.

Von Himmler mit der Angelegenheit betraut, telegraphierte er dann am 26. Mai 1941 an Meisinger, eine Berichterstattung zu außenpolitischen Angelegenheiten stehe diesem nicht zu und er habe daher in Bezug auf Trebitsch Lincoln, der im übrigen ein Jude sei, nichts zu veranlassen.⁷⁰ Im Juni 1941 folgte dann ein erneuter Schlagabtausch zwischen Ribbentrop und Himmler, in dem er in Bezug auf die Polizeiatmosphés die „kontrollmäßige und organisatorische Einschaltung des auswärtigen Dienstes“ forderte. Obwohl Heydrich am 20. Juni 1941 in einem Schreiben an von Weizsäcker diesen Forderungen entgegen stellte, dass der Sicherheitsdienst (SD) trotz Versagern wie Meisinger dem Auswärtigen Amt tausende Auslandsmeldungen und Berichte geliefert hätte⁷¹, wurde der Disput zwischen Ribbentrop und Himmler zu Gunsten des Auswärtigen Amtes entschieden. Am 8. August 1941 unterschrieben beide eine Grundsatzvereinbarung. Wenig später, am 28. August 1941, folgte eine Dienstanzweisung an alle Polizeiatmosphés.⁷²

Die Grundsatzvereinbarung setzte der Arbeit der Polizeiatmosphés enge Grenzen. So hatten sie sich gemäß Punkt 1 der Vereinbarung jeglicher außenpolitischen bzw. die Außenpolitik des Reiches störenden Betätigung zu enthalten. Insbesondere wurden sie angewiesen, sich nicht in die Innenpolitik des Aufenthaltsstaates einzumischen. Im Falle von Außenpolitik tangierenden Sonderaufträgen sei zuvor das Einverständnis des Außenministers durch den Reichsführer SS einzuholen. Punkt 2 der Vereinbarung bestimmte, dass der Polizeiatmosphés eine laufende Unterrichtung des Missionschefs, d. h. des Botschafters, über alle ihn interessierenden Nachrichten vorzunehmen habe. Hauptgebiet dieses Nachrichtendienstes sei die Beschaffung von Informationen im Ausland für die Bekämpfung und Abwehr von gegen die innere Sicherheit Deutschlands gerichteten Bestrebungen. Punkt 3 der Vereinbarung legte fest, dass die Polizeiatmosphés die besondere Aufgabe hätten, „an Ort und Stelle dem Missionschef gegenüber die Verantwortung für die Beachtung der vorstehend in Ziffer 1.) und 2.) festgelegten Punkte zu übernehmen.“

70 Wasserstein 1988 – The secret lives of Trebitsch [FN 66], S. 278–280.

71 Frey Eisen 2000 – Shanghai und die Politik [FN 13], S. 468.

72 Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei an alle Hauptamtchefs, die Amtschefs I–VII des Reichssicherheitshauptamtes und die Polizeiatmosphés, Betr.: Polizeiatmosphés, Anlagen: Zwei Abschriften (A: Vereinbarung vom 08.08.1941, B: Dienstanzweisung vom 28.08.1941), gez. H. Himmler, In: Dokumente 14 Js 21/65 Wenneker, von Allwörden, 23.05.1942, 11 Seiten.

Noch konkreter wurden die Verantwortlichkeiten in der Dienstanweisung an die Polizeiattachés geregelt. Unter § 1 wurde festgehalten, dass die Polizeiattachés als Berater des Botschafters in Angelegenheiten des Polizeiwesens zu fungieren hätten. § 2 regelte die Zuteilung der Polizeiattachés zum diplomatischen Personal der Mission (Botschaft bzw. Gesandtschaft) und die Anmeldung als Polizeiattachés bei der zuständigen Stelle des Empfangsstaates. § 3 enthielt die Regelung zur dienstlichen Bezeichnung als: „Polizeiattaché bei der deutschen Botschaft (Gesandtschaft) in ...“. Entscheidend war § 4 der Regelung: Die Polizeiattachés wurden unbeschadet ihres Verhältnisses zum Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei bezüglich ihrer Tätigkeit im Ausland dem Missionschef und in dessen Abwesenheit oder bei dessen Verhinderung seinem jeweiligen Vertreter unterstellt. Gemäß § 5 mussten sie sogar dienstliche Aufträge des Missionschefs oder dessen Vertreters selbst dann ausführen, wenn diese „außerhalb ihres eigentlichen Aufgabenkreises“ lagen. Des Weiteren wurden sie verpflichtet, „alle ihre Beobachtungen und zu ihrer Kenntnis gelangten Nachrichten von politischer oder polizeilicher Bedeutung dem Missionschef zu berichten.“ Weisungen der Dienststellen des Reichsführers-SS gingen gemäß der Dienstanweisung „über das Auswärtige Amt und durch die Hand des Missionschefs“ und wurden auf diesem Wege dem Polizeiattaché zugeleitet. Sinn und Zweck der Vorgehensweise war, dass der Botschafter bzw. Gesandte „damit die politische Verantwortung für die außenpolitische Zweckmäßigkeit dieser Weisungen“ übernahm. § 6 regelte detailliert die Kommunikation zwischen Polizeiattachés und dem Reichssicherheitshauptamt. So seien alle Berichte der Polizeiattachés „durch die Hand des Missionschef oder seines Vertreters an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Reichssicherheitshauptamt) zu richten.“ Die Berichterstattung erfolge prinzipiell unabhängig von der Berichterstattung der Mission, jedoch wurden die Polizeiattachés angewiesen, Doppelarbeit zu vermeiden. Dies wurde auch dadurch sichergestellt, dass die Polizeiattachés für ihre telegrafische Berichterstattung die Einrichtungen des Auswärtigen Amtes zu nutzen hatten. Zudem wurden gemäß § 6 ihre Telegramme nur mit Unterschrift des Missionschefs bzw. seines Vertreters befördert, nachdem sie ihm vor Abgang vorgelegt worden waren. In § 7 wurde sowohl dem Missionschef als auch dem Polizeiattaché ein Beschwerderecht eingeräumt. Kritik des Missionschefs am Polizeiattaché wurde vom Auswärtigen Amt beim Reichssicherheitshauptamt zur Sprache gebracht. Umgekehrt war es im Falle von Beschwerden des Polizeiattachés über den Missionschef. Abschließend wurden die Polizeiattachés durch einen geheimen Zusatz zu der Dienstanweisung verpflichtet „an Ort und Stelle dem Missionschef gegenüber die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß auch die im Gastland befindlichen Beauftragten und Agenten der Dienststellen des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei sich jeder außenpolitischen Betätigung sowie auch jeder Betätigung, die die Außenpolitik des Reiches stören könnte, enthalten, und daß sie sich insbesondere nicht in die Innenpolitik des Gastlandes einmischen.“⁷³

73 ebd.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Ergebnisse bedeutsam: In allen bisher eingesehenen Aktenbänden existiert keine einzige Beschwerde der Botschafter Ott oder Stahmer gegen Meisinger. Dies gilt ebenso für kritische Anmerkungen zu seinen Telegrammen. Meisingers Einwirken auf japanische Stellen in Bezug auf die „Judenfrage“, das detailliert in „Der Fall Foerster“ dargestellt wird, war eine außenpolitisch relevante Betätigung. Gleiches gilt für die Veranlassung von Verhaftungen deutscher Staatsangehöriger durch die Japaner und die Übermittlung von Listen „unzuverlässiger Deutscher“ an japanische Behörden.⁷⁴ Es ist daher davon auszugehen, dass Meisingers Aktionen von Seiten der Botschafter gebilligt, wenn nicht sogar (mit-)initiiert worden sind.

Was das Schicksal Karl Raimund Hofmeiers angeht, so bleiben ganz erhebliche Zweifel an der Version Meisingers. Festzustehen scheint, dass er tatsächlich mitnichten ein „zweiter Richard Sorge“ war. Die japanischen Untersuchungsergebnisse, die offenbar Deutschland niemals erreichten, könnten – sofern noch existent – weiteren Aufschluss geben. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden ausschließlich deutsche und US-amerikanische Akten ausgewertet.

Zeitleiste

(Auf die nicht verifizierbaren Informationen aus dem angeblichen Geständnis Hofmeiers wird an dieser Stelle ausdrücklich verzichtet.)

- | | |
|------------|--|
| 26.01.1912 | Geburt Karl Raimund Hofmeiers in Wien, Österreich |
| 02.05.1934 | Aufnahmeerklärung Hofmeiers für die NSDAP, Landesgruppe Türkei, Ortsgruppe Istanbul |
| 20.03.1942 | Routineanfrage Polizeiverbindungsführer Franz Huber (Bangkok) an Reichssicherheitshauptamt (RSHA): Bitte um die politische Überprüfung einiger deutscher Staatsangehöriger (u. a. Hofmeier), „die in einem Vertrauensverhältnis zur hiesigen Reichsvertretung stehen.“ |
| 09.05.1942 | Antworttelegramm RSHA an Franz Huber: Hofmeier sei „Halbjuden“, hätte christlich-soziale Verbindungen und habe sich 1931 als kommunistischer Redner betätigt. Zudem hätte er 1932 unter Pseudonym in der Zeitung <i>Rote Fahne</i> veröffentlicht und unbestätigten Meldungen zufolge an einem KPD-Kursus über Bomben und Handgranaten teilgenommen. 1933 sei er dann für den „New[s] Service“ in Paris nach Istanbul und 1937 von Prag nach London gereist. Vorstrafen habe er nicht, aber seine Mutter sei ein „Mischling“ und würde in einem „Judenhaus“ leben. |

⁷⁴ Jochem 2017 – *Der Fall Foerster* [FN 1], S. 82–95.

- 01.07.1942 Josef Meisinger (Tokyo) an RSHA: Dreiseitiges Telegramm mit angeblichen Vernehmungsergebnissen Hofmeiers. Vorschlag Meisingers, die gesammelten Informationen umgehend an die japanische Polizei weiterzugeben und von deutscher Seite die Festnahme und Auslieferung Hofmeiers zu fordern.
- 06.07.1942 Telegramm Meisinger an RSHA: Da noch keine Rückmeldung von RSHA erhalten, erneute dringende Bitte um Anweisung.
- 07.07.1942 Erteilung der Genehmigung für Vorschläge Meisingers durch Amtschef IV des Reichssicherheitshauptamtes.
- 15.07.1942 Nach Kontaktaufnahme Meisingers mit japanischem Innenministerium und der Polizei: Festnahme Hofmeiers.
- 17.09.1942 Schreiben von Abschnittsleiter Grünwald an den Gauschatzmeister der Auslandsorganisation der NSDAP, Herrn Theodor Leonhardt: Karl Hofmeier Achteljude laut Gauschatzmeister des Gau Wien der NSDAP. Hofmeier mit Wirkung vom 01.10.1934 zur Aufnahme in die NSDAP vorgemerkt. (Landesgruppe Türkei): „Mit Ihrer [Gauschatzmeister] Veränderungsmeldung vom Mai 1939 Bl. 18 ist der genannte [Hofmeier] mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ abgemeldet worden, worauf die Streichung in der Reichskartei erfolgte.“
- 27.10.1942 Schreiben Himmler an Reichsaußenminister von Ribbentrop: Himmler berichtet u. a. über den Fall Karl Hofmeier. Die Darstellung basiert offenbar ausschließlich auf den angeblichen Vernehmungsergebnissen Meisingers vom 01.07.1942.
- 27.01.1943 Karl Hamel erhält von Josef Meisinger den Auftrag, nach Kobe zu reisen. Hamel dolmetscht bei Gesprächen mit der *Kempeitai* bei der Übergabe von Hofmeier auf den deutschen Blockadebrecher „Brake“ und kehrt am 31.01.1943 nach Tokyo zurück.
- 03.02.1943 Besatzung der „Brake“ erhält per Funkspruch die Anweisung den Heimkehrer Hofmeier voraussichtlich Mitte Februar in Manila an den Blockadebrecher „Burgenland“ abzugeben.
- 13.02.1943 Telegramm Meisinger an RSHA: Information, dass Hofmeier von den Japanern ausgeliefert wurde und nun seine Heimschaffung erfolgt.
- 17.02.1943 Marineattaché Wencker erhält die Bestätigung der Einschiffung Hofmeiers auf die „Burgenland“, die Manila am Tag zuvor verlassen hatte. Im weiteren Verlauf musste die „Burgenland“ ihre Weiterfahrt nach Bordeaux zunächst in Batavia abbrechen und nach Yokohama zurückkehren. Hofmeier verblieb auch in Yokohama unter strenger Bewachung in Einzelhaft an Bord.

- 07.05.1943 Schreiben von Abschnittsleiter Grünwald an den Gauschatzmeister der Auslandsorganisation der NSDAP, Herr Theodor Leonhardt: Aufnahme Hofmeiers in die NSDAP mangels Aushändigung der von der Reichsleitung erstellten Mitgliedskarte Nummer 2752569 nicht satzungsgemäß in Kraft getreten. Hofmeier habe zudem keine Mitgliedsbeiträge entrichtet.
- 29.10.1943 Abfahrt der „Burgenland“ nach Bordeaux
- 05.01.1944 Die „Burgenland“ wird von den Alliierten aufgebracht. Hofmeier wird durch den Vertrauten Meisingers, SS-Mann Herbert Ender, erschossen.
- 05.08.1944 Telegramm RSHA (Panzinger) an Meisinger: Anfrage, wo sich Hofmeier jetzt befinde und ob dieser hingerichtet worden sei.
- 14.08.1944 Telegramm Meisinger an RSHA: Hofmeier habe sich auf dem Schiff „Burgenland“ befunden, dass sich im Januar 1944 selbst versenkt habe. Fünf Personen würden vermisst werden. Hofmeier dürfte sich mit Bestimmtheit unter Letzteren befinden.
- 10.10.1944 Telegramm Meisinger an RSHA: Hofmeier wurde nach Mitteilung des Marineattachés Wencker bei der Versenkung des Schiffes erschossen.

Literaturverzeichnis

Monographien

- Deakin, F. W.; Storry, G. R. (1966): *Richard Sorge. Die Geschichte eines großen Doppelspiels*. Berlin, Darmstadt, Wien: Deutsche Buch-Gemeinschaft.
- Freyesen, Astrid (2000): *Shanghai und die Politik des Dritten Reiches*. Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 1998. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Japan Times, Ltd. (1952): *Nippon Times directory of foreign residents: Nippon Times*. Online verfügbar unter <https://books.google.de/books?id=s51xAAAAIAAJ>.
- Jochem, Clemens (2017): *Der Fall Foerster. Die deutsch-japanische Maschinenfabrik in Tokio und das Jüdische Hilfskomitee*. Berlin: Hentrich & Hentrich.
- Lissner, Ivar (1970): *Vergessen aber nicht vergeben. Erinnerungen*. Aus d. Engl. von Fritz Maurer. Frankfurt/M, Berlin, Wien: Ullstein.
- Wasserstein, Bernard (1988): *The secret lives of Trebitsch Lincoln*. New Haven: Yale University Press.

Zeitschriftenartikel

- Greve, Michael (1999): Neuere Forschungen zu NS-Prozessen – Ein Überblick. In: *Kritische Justiz* (KJ) 32 (3), S. 472–480. DOI: 10.5771/0023-4834-1999-3-472.

Mauz, Gerhard (1965): „So etwas unterschreibt man nicht einfach“. Spiegel-Reporter Gerhard Mauz zu Ermittlungen gegen deutsche Admirale des Zweiten Weltkrieges. In: *Der Spiegel* (43), S. 69–79. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46274654.html>, zuletzt geprüft am 10.03.2020.

Mauz, Gerhard (1966): „Das ist es, was mich plagt“. Spiegel-Reporter Gerhard Mauz zum Freispruch des Admirals a. D. Wenneker in der Revision. In: *Der Spiegel* (40), S. 38–41. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46414272.html>, zuletzt geprüft am 10.03.2020.

Internet

§ 211 Mord, StGB. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_211.html, zuletzt geprüft am 10.03.2020.

CIA Electronic Reading Room (Hg.): /specialCollection/nweda8/198/WARTIME ACTIVITIES OF THE GERMAN DIPLOMATIC/WARTIME ACTIVITIES OF THE GERMAN DIPLOMATIC_0001.pdf | CIA FOIA (foia.cia.gov). Online verfügbar unter <https://www.cia.gov/library/readingroom/document/519cd81e993294098d5166ac>, zuletzt geprüft am 10.03.2020.

Der angebliche „Schulfreund“ Lissners: „Hauptmann Werner Schulz“ Ein Konstrukt des Journalisten und Historikers Heinz Höhne? (2016). Online verfügbar unter <http://ivar-lissner.de/Projekt-Ivar-Lissner/>, zuletzt geprüft am 10.03.2020.

Unveröffentlichte Quellen / Archivalien

Anklageschrift Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Paul Werner Wenneker (21.07.1965), 1005–1043. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 4. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Vorverfahren Wenneker Blatt 737-1116 (alte Bände 4 und 5).

Aussage Hans Ascan Rudolf Will, Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg, Az.: 141 Js 170/61 (26.08.1965), 1236–1239R. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 5. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Verfahrensakte Blatt 1117-1362 (alte Bände 6 und 7).

Auszug Anklageschrift Prozess Wenneker, Bl. 1005–1043, hier S. 11 des Originaldokuments, Betr. Hofmeier (21.07.1965), 1015. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 4. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Vorverfahren Wenneker Blatt 737-1116 (alte Bände 4 und 5).

Auszug aus dem Urteil des Schwurgerichts in der Strafsache Wenneker und Allwörden, Seite 101-104 des Originaldokuments, [Thema: Mordqualifikationen] (n/a), n/a. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 9. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Handakten.

Auszug aus dem Urteil des Schwurgerichts in der Strafsache Wenneker und Allwörden, Seite 12-14 des Originaldokuments, [Informationen zur politischen Einstellung Wennekers] (n/a), n/a. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 9. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Handakten.

Auszug Kriegstagebuch des Marineattachés, Teil 45, hier S. 626 des Originaldokuments, In: Anlagenband I: Anlagen zu Blatt 749, Beiakten zu 1 BV R513/65 Bundesverfassungsgericht, Kopien Ministry of Defence, Kriegstagebuch Wenneker + Blockadebrecher M. S. Osorno vom 02.10.1943-26.12.1943 (03.02.1943), 16. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 8. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Anlagenbände (Kopien des brit. Ministry of Defence, aus Akten der deutschen Kriegsmarine und des Auswärtigen Amtes sowie weitere Kopien, Fotos von MS „Burgenland“).

Auszug Kriegstagebuch des Marineattachés, Teil 46, In: Anlagenband I: Anlagen zu Blatt 749, Beiakten zu 1 BV R513/65 Bundesverfassungsgericht, Kopien Ministry of Defence, Kriegstagebuch Wenneker + Blockadebrecher M. S. Osorno vom 02.10.1943-26.12.1943 (17.02.1943), 23. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 8. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Anlagenbände (Kopien des brit. Ministry of Defence, aus Akten der deutschen Kriegsmarine und des Auswärtigen Amtes sowie weitere Kopien, Fotos von MS „Burgenland“).

CIC (08.10.1945): Hq 40th Area Team, 97th CIC Det, APO 445, Type: Karuizawa, Status: Pending, File: K-11, Memorandum to the officer in charge, Subject: Interview with Kurt Mich[e]ls, 5 Seiten, n/a. NARA, ZF016142. Report on German Nationals.

CIC (22.01.1946): Hq., CIC Metropolitan Unit #80, APO 500, File 80-C-17, Memorandum for the officer in charge, Subject: Crome, Werner, 9 Seiten. NARA, XA 502494. Werner Crome.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei an alle Hauptamtchefs, die Amtschefs I–VII des Reichssicherheitshauptamtes und die Polizeiattachés, Betr.: Polizeiattachés, Anlagen: Zwei Abschriften (A: Vereinbarung vom 08.08.1941, B: Dienstanweisung vom 28.08.1941), gez. H. Himmler, In: Dokumente 14 Js 21/65 Wenneker, von Allwörden (23.05.1942), n/a, 11 Seiten. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 8. Prozessakte

Deutsche Botschaft Tokyo, Der Marineattaché, B. Nr.: 1583/43 gK, an das Kommando M. S. „Osorno“, M. S. „Rio Grande“ und M. S. „Burgenland“, In: Anlagenband I: Anlagen zu Blatt 749, Beiakten zu 1 BV R513/65 Bundesverfassungsgericht, Kopien des Ministry of Defence, Kriegstagebuch Wenneker + Blockadebrecher M. S. Osorno vom 02.10.1943–26.12.1943 (02.10.1943), 7. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 8. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Anlagenbände (Kopien des brit. Ministry of Defence, aus Akten der deutschen Kriegsmarine und des Auswärtigen Amtes sowie weitere Kopien, Fotos von MS „Burgenland“).

Hamel, Karl Emil (n/a): II. The connections between Mr. Meisinger and the Headquarters of the Military Police Tokyo (*Kempeishireibu*), 12 Seiten. NARA, XA 514260, Mappe 2 von 2. Joseph A. Meisinger.

Hamel, Karl Emil (18.11.1945): My membership in the Gestapo and the duties I had to fulfill during my period of service from Aug 1, 1935 until June 15, 1945, 50 Seiten. NARA, XE 183961. Karl Emil Hamel.

Hamel, Karl Emil (25.03.1951): Stellungnahme Karl Hamel zur Verhaftung Ivar Lissners und Werner Cromes. Archiv Lissner, Hamburg.

Huber (Bangkok) an RSHA, Nr. 185 vom 20.03.1942, [Bitte um politische Überprüfung deutscher Staatsangehöriger die in einem Vertrauensverhältnis zur hiesigen Reichsvertretung stehen.] (20.03.1942), 11. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Hsinking an AA, Nr. 348, auf Telegramm vom 6. Nr. 192, V-Mann L. erbittet Weitergabe an Busch I Luft (19.08.1942), 270186-270188. The National Archives Kew, GFM 33/417/763. Political Department I: M: Intelligence: USSR-Lissner, 1942 Mar-1943 Aug.

Lissner, Ivar (1965/1966): Antworten Ivar Lissners auf Fragen des RA Dr. Wolfgang Paul vom 02.11.1965. Archiv Lissner, Hamburg.

Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 1838 vom 20.09.1941, Zu Aktenzeichen IV E 5-K. 6785 (20.09.1941), 4. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 1977 vom 01.07.1942, Bezug: Dortiges Telegramm an Bangkok betreffend Bild-Berichterstatter Karl Raimund Hofmeier (01.07.1942), 28-30. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 2039 vom 06.07.1942, mit Bezug aus diesseitiges Telegramm vom 01.07.1942 Nr. 1977, betreffend Karl Raimund Hofmeier (06.07.1942), 39. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 2165 vom 17.07.1942, auf Telegramm vom 07.07.1942, Nr. 1936 (17.07.1942), 45. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Meisinger/Ott (Tokyo) an RSHA, Nr. 3366 vom 04.11.1942 (04.11.1942), 99. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Meisinger/Stahmer (Tokyo) an RSHA, Nr. 549 vom 13.02.1943, Nachgang zu Drahtbericht Nr. 3951 vom 16.12.1942 (13.02.1943), 7. PA AA, R.100.769. Inland II g, Bd. 89, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Panzinger an Huber, Diplogerma Bangkok Nr. 330, auf Telegramm vom 20.03.1942, Nr. 185, Betreff: Überprüfung deutscher Staatsangehöriger in Bangkok (09.05.1942), 22.

PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Panzinger an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 1936, 07.07.1942, auf Telegramm vom 06.07.1942, Nr. 2039 (07.07.1942), 40. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Reichsführer SS an Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop [bezüglich Richard Sorge und Karl Hofmeier] (27.10.1942), 1173-1177. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 5. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Verfahrensakte Blatt 1117-1362 (alte Bände 6 und 7).

RSHA an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 1558, 13.09.1941, Inhalt: Pg. Raupach, B. Nr. IV E 5-K. 6785 g (13.09.1941), 3. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

RSHA an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 3474, 02.12.1942 (02.12.1942), 106. PA AA, R.100.768. Inland II g, Bd. 88, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

RSHA an Meisinger, Diplogerma Tokyo Nr. 413, 08.02.1943, Mit Beziehung auf Drahtbericht vom 16.12.1942, Nr. 3951 (08.02.1943), 3. PA AA, R.100.769. Inland II g, Bd. 89, Akten betreffend Ostasien: Deutsche Agenten.

Stahmer, Heinrich Georg (27.02.1951): Erklärung Heinrich Georg Stahmer zur Verhaftung Ivar Lissners und Werner Cromes. Archiv Lissner, Hamburg.

Vernehmung Dr. jur. Franz-Josef Spahn, Amtsgericht Düsseldorf (22.01.1963), 365-366. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 3. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Vorverfahren Wenneker Blatt 274-736 (alte Bände 2 und 3).

Vernehmung Karl Hamel, III/ 1 K, Ludwigshafen/Rh. (12.01.1962), 286-291. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 3. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Vorverfahren Wenneker Blatt 274-736 (alte Bände 2 und 3).

Voruntersuchung gegen Wenneker, Landgericht Hamburg, Untersuchungsrichter 5 (20.07.1962), 309-314R. Staatsarchiv Hamburg, 213-11_14724/68 Band 3. Prozessakte Wenneker, Paul Werner; Vorverfahren Wenneker Blatt 274-736 (alte Bände 2 und 3). Wenneker, Paul Werner; Anlagenbände (Kopien des brit. Ministry of Defence, aus Akten der deutschen Kriegsmarine und des Auswärtigen Amtes sowie weitere Kopien, Fotos von MS „Bürgenland“).

Clemens Jochem, geboren 1984, ist promovierter Naturwissenschaftler und Biograph des Industriellen Willy Rudolf Foerster, genannt der „Schindler“ von Tokyo.

Seit 17 Jahren beschäftigt er sich mit Primärquellenforschung zu Ostasien zwischen 1933 und 1945. Seine Schwerpunkte sind deutsch-jüdischer Widerstand, das Ghetto Shanghai, militärische Abwehr in Ostasien und deutsche Wiedergutmachungsjustiz. Hauptberuflich ist er in leitender Position bei einem Hamburger Beratungsunternehmen tätig.